



## Gemeinde Fläsch

# B O T S C H A F T

**zur Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 17. September 2020,  
um 19:00 Uhr, in der Turnhalle**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgende

### Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Jahresrechnung 2019 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission, Genehmigung
3. Kreditabrechnungen, Genehmigung
4. Ersatzwahl Mitglied Gemeinderat
5. Ortsplanrevision Fläsch, Kreditgenehmigung
6. Projekt «Erneuerung und Erweiterung Schmutzwasserpumpwerk und Regenbecken», Projekt- und Kreditgenehmigung
7. Teilrevision Polizeigesetz Fläsch, Genehmigung
  - 7.1 Videoüberwachung
  - 7.2 Integration Hundehaltung
8. Totalrevision Steuergesetz Fläsch, Genehmigung
9. Totalrevision «Gesetz über die Wasserversorgung», Genehmigung
10. Totalrevision «Gesetz über die Abwasserentsorgung», Genehmigung
11. Mitteilungen
12. Umfrage

Fläsch, im September 2020

Im Namen des Gemeindevorstandes  
Der Präsident: René Pahud

***Hinweis:** Vor jeder Gemeindeversammlung wird ein Stimmrechtsausweis zugestellt. Dieser ist zwingend an die Gemeindeversammlung mitzunehmen und am Eingang vorzuweisen.*

*Die Versammlungsunterlagen liegen während den ordentlichen Schalterstunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Zudem können verschiedene Unterlagen auch auf unserer Homepage [www.flaesch.ch](http://www.flaesch.ch) eingesehen werden.*

*Für die Gemeindeversammlung wurde ein COVID-19 Schutzkonzept erarbeitet, welches auf unserer Homepage aufgeschaltet ist. Beim Eingang hat sich jeder Teilnehmer in einer Präsenzliste einzutragen (Contact Tracing). Wir bitten die Versammlungsteilnehmer deshalb, frühzeitig zu erscheinen, damit die Gemeindeversammlung rechtzeitig beginnen kann.*

**Traktandum 2****Genehmigung Jahresrechnung 2019 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission****1. Bilanz per 31.12.2019**

	<b>Bestand am 01.01.2019</b>	<b>Bestand am 31.12.2019</b>
<b>1 Aktiven</b>	<b>12'292'011.73</b>	<b>16'044'735.46</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	673'773.50	1'389'020.49
101 Forderungen	2'600'877.17	2'869'754.81
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	266'735.14	165'404.27
108 Sachanlagen Finanzvermögen	5'245'480.00	5'245'480.00
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	3'330'367.87	6'151'766.03
142 Immaterielle Anlagen	8'699.05	57'230.86
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	166'078.00	166'078.00
146 Investitionsbeiträge	1.00	1.00

Wegen den hohen Investitionen hat das Verwaltungsvermögen um TCHF 2'821 zugenommen.

	<b>Bestand am 01.01.2019</b>	<b>Bestand am 31.12.2019</b>
<b>2 Passiven</b>	<b>12'292'011.73</b>	<b>16'044'735.46</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	728'966.71	637'378.50
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	3'000'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	420'693.38	1'085'785.65
205 Kurzfristige Rückstellungen	-	100'000.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	500'000.00	-
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	231'169.40	224'480.20
290 Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	2'451'871.38	2'478'341.15
291 Fonds im Eigenkapital	26'288.60	20'257.40
298 Übriges Eigenkapital	6'647'423.81	6'647'423.81
299 Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag	1'285'598.45	1'851'068.75

In der Position Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag ist der Ertragsüberschuss 2019 von TCHF 565 enthalten.

## 2. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 3'469'671.29 und einem Ertrag von CHF 4'035'141.59 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 565'470.30 ab.

Die Aufwandseite der Erfolgsrechnung sieht folgendermassen aus:

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
<b>3 Aufwand</b>	<b>3'469'671.29</b>	<b>3'485'800</b>	<b>3'538'152.72</b>
30 Personalaufwand	1'102'206.11	1'022'900	1'051'417.30
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	650'615.33	697'800	836'508.16
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	163'085.45	184'900	169'052.45
34 Finanzaufwand	5'071.70	80'500	44'198.60
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	66'507.44	10'200	68'809.61
36 Transferaufwand	1'249'374.41	1'210'000	1'121'289.10
37 Durchlaufende Beiträge	104'425.65	100'000	103'956.95
38 Ausserordentlicher Aufwand	500.00	37'300	0.00
39 Interne Verrechnungen	127'885.20	142'200	142'920.55

### Finanzaufwand

Für das benötigte Fremdkapital musste nur ein geringer Spesenaufwand getätigt werden.

### Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung konnte ein höherer Betrag erzielt werden als im Budget vorgesehen.

Die Ertragsseite der Erfolgsrechnung sieht wie folgt aus:

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
<b>4 Ertrag</b>	<b>4'035'141.69</b>	<b>4'056'221</b>	<b>4'159'744.55</b>
40 Fiskalertrag	2'307'129.80	2'446'500	2'590'344.60
41 Regalien und Konzessionen	205'723.58	185'500	210'119.08
42 Entgelte	481'308.53	386'100	475'259.80
43 Verschiedene Erträge	2'292.50	1'500	3'800.00
44 Finanzertrag	260'439.57	238'000	265'148.15
45 Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	52'758.07	91'000	67'423.52
46 Transferertrag	390'231.69	365'421	295'938.35
47 Durchlaufende Beiträge	104'425.65	100'000	103'956.95
48 Ausserordentlicher Ertrag	102'947.10	100'000	4'833.55
49 Interne Verrechnungen	127'885.20	142'200	142'920.55

### Fiskalertrag

Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen fielen tiefer aus als im Budget vorgesehen. Durch den regen Liegenschaftenshandel fielen die Handänderungssteuern deutlich höher aus als budgetiert.

### Regalien und Konzessionen

Durch Kiesverkäufe konnten grössere Einnahmen erzielt werden.

### Entgelte

Mehreinnahmen bei Gebühren (Baubewilligungen), Benützungsgebühren (Wasserversorgung / Abfallwirtschaft) sowie diverse Rückerstattungen führten zum positiven Ergebnis.

### 3. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von TCHF 3'221 und Einnahmen von TCHF 188 mit Nettoinvestitionen von TCHF 3'033.

		Rechnung 2019		Budget 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>1'971'405.10</b>		<b>3'000'000</b>	
	Nettoausgaben		1'971'405.10		3'000'000
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>393'084.05</b>		<b>454'100</b>	
	Nettoausgaben		393'084.05		454'100
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ / RAUMORDNUNG</b>	<b>639'886.48</b>	<b>188'816.00</b>	<b>1'025'900</b>	<b>35'000</b>
	Nettoausgaben		451'070.48		990'900
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>217'455.79</b>		<b>259'000</b>	<b>48'000</b>
	Nettoausgaben		217'455.79		211'000
<b>Total Investitionsausgaben</b>		<b>3'221'831.42</b>		<b>4'739'000</b>	
<b>Total Investitionseinnahmen</b>			<b>188'816.00</b>		<b>83'000</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>			<b>3'033'015.42</b>		<b>4'656'000</b>

#### Bildung

Die Ausgaben beziehen sich auf die von der Gemeindeversammlung bewilligte Sanierung der Mehrzweckhalle.

#### Verkehr

Die Arbeiten zur Sanierung der Augass befinden sich in dieser Position.

#### Umweltschutz und Raumordnung

Mit der Sanierung des Augass wurden auch die Werkleitungen erneuert.

#### Volkswirtschaft

Die Sanierung des Alpweges sowie die Instandstellung der Forststrasse im Ellwald führten zu Ausgaben.

#### Hinweise zur Jahresrechnung:

Die ausführliche Version der Jahresrechnung kann auf der Gemeindeverwaltung (Tel. 081 302 23 95 / E-Mail: info@flaesch.ch) bezogen oder von der Homepage heruntergeladen werden.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) und die externe Revisionsstelle RRT AG haben die Geschäfte und die Rechnung der Gemeinde Fläsch des Jahres 2019 im Detail geprüft und werden ihren Bericht an der Gemeindeversammlung abgeben.

An der Gemeindeversammlung werden wir das Ergebnis präsentieren, dieses mit geeigneten Darstellungen erklären und auf Besonderheiten aufmerksam machen.

Sollten Sie spezifische Fragen zur Rechnung haben, können Sie diese gerne bereits vor der Versammlung an die Gemeindeverwaltung richten. Der Gemeindevorstand wird diese dann an der Gemeindeversammlung beantworten.

**Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2019 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen unter Verdankung der geleisteten Dienste Entlastung zu erteilen.**

### **Traktandum 3 Genehmigung Kreditabrechnungen**

Folgende Investitionen konnten im letzten Jahr abgeschlossen werden und die Kreditabrechnungen werden Ihnen zur Genehmigung vorgelegt:

#### **1. Umstellung Strassenbeleuchtung auf LED**

	<b>Kredit GV</b>	<b>Baukosten</b>	<b>Differenz</b>
GV vom 14.06.2017	250'000.00		
GV vom 21.03.2018	45'000.00		
<b>Total Bruttokosten</b>	<b>295'000.00</b>	<b>310'290.45</b>	<b>15'290.45</b>

#### **Begründung der Mehrkosten:**

- Die allgemeinen Grabarbeiten verursachten höhere Kosten als geplant

#### **2. Sanierung Flussquelle**

	<b>Kredit GV</b>	<b>Baukosten</b>	<b>Differenz</b>
GV vom 25.06.2019	70'000.00		
<b>Total Bruttokosten</b>	<b>70'000.00</b>	<b>49'486.25</b>	<b>-20'513.75</b>

#### **Bemerkung:**

Da die Gemeinde bei der Wasserversorgung mehrwertsteuerpflichtig ist, konnten CHF 2'811.61 als Vorsteuer geltend gemacht werden.

**Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, die vorliegenden Kreditabrechnungen zu genehmigen.**

### **Traktandum 4 Ersatzwahl Mitglied Gemeinderat**

Durch die Demission von Gemeinderat Erwin Lötscher per 29. Februar 2020 ist ein Sitz im Gemeindevorstand frei geworden. Die Wahlkommission schlägt als Ersatz Herrn Jürg Vinzens zur Wahl in den Gemeinderat vor.

Die Vorstellung von Herrn Vinzens erfolgt an der Gemeindeversammlung.

## Traktandum 5 Ortsplanrevision Fläsch, Kreditgenehmigung

Der kantonale Richtplan fordert die Gemeinden auf, verschiedene Massnahmen zum Umgang mit den Bauzonen zu prüfen und zu erlassen. Die Gemeinde Fläsch hat ihre Planung letztmals im 2009 revidiert, weshalb eine Revision über das gesamte Gemeindegebiet und alle Nutzungsplanunterlagen (Zonenplan, Genereller Gestaltungsplan, Genereller Erschliessungsplan und Baugesetz) notwendig sein wird.

Für die Gesamtrevision der Ortsplanung bilden die beiden Planungsbüros Plan-Idee und Remund und Kuster AG ein Planungsteam. Die Projektleitung liegt bei Tanja Bischofberger vom Büro Pla-Idee. Das Planungsteam hat für die Arbeiten (Grundlagenarbeit bis Genehmigungsverfahren) eine Honorarofferte eingereicht. Es wird mit einem Kostendach von CHF 50'000.- exkl. MWST gerechnet. Die Nebenkosten sind im Richtpreis enthalten.

Der Gemeindevorstand geht für die Ortsplanrevision von folgender Kostenschätzung aus:

Raumplaner (gemäss Offerte)	CHF	54'000
Rechtliche Abklärungen (pauschal)	CHF	16'000
Unvorhergesehenes	<u>CHF</u>	<u>20'000</u>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>90'000</b>

**Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, einen Kredit von CHF 90'000.- für die bevorstehende Ortsplanrevision zu genehmigen.**

## Traktandum 6 Projekt «Erneuerung und Erweiterung Schmutzwasserpumpwerk und Regenbecken», Projekt- und Kreditgenehmigung

Das Abwasserpumpwerk wurde 1988 in Betrieb genommen. Die gesammelten Abwässer von Fläsch werden von dort zur Abwasserreinigungsanlage (ARA) in Bad Ragaz gepumpt.

Die bestehenden, über 30 Jahre alten, Pumpen können das anfallende Abwasser nicht mehr störungsfrei fördern, sie verstopfen wöchentlich und müssen dann jeweils mit grossem Arbeitsaufwand 'entstopft' werden, damit sie ihre Funktion wieder erfüllen können.

Aus diesen Gründen ist es an der Zeit, im Abwasserpumpwerk die Pumpen durch moderne zu ersetzen. Gleichzeitig wird ein vorgeschalteter Schwerteileabscheider Sand und Steine zurückhalten, zur Schonung der Pumpen und damit einen wichtigen Beitrag für eine längere Lebensdauer der Laufräder leisten.

Im Regenbecken wird ein Rechen eingebaut, welcher verhindert, dass Fremdstoffe bei Regenfällen mit dem Überwasser in den Aufragen gelangen.

An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2019 hat die Gemeindeversammlung einen Planungskredit von CHF 50'000.- gesprochen. Die Planungsarbeiten sind abgeschlossen und es liegt ein entsprechendes Projekt vor.

Der Kostenvoranschlag weist Gesamtkosten von CHF 540'000.- inkl. MWST aus, wobei die Gemeinde Fläsch im Bereich Wasser/Abwasser MWST abzugsfähig ist und somit die Nettokosten bei rund CHF 500'000.- liegen werden.

**Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, einen Baukredit von CHF 540'000.- für die Erneuerung und Erweiterung des Schmutzwasserpumpwerkes zu genehmigen.**

## **Traktandum 7**

### **Teilrevision Polizeigesetz Fläsch, Genehmigung**

#### **7.1 Teilrevision betr. Videoüberwachung**

#### **7.2 Teilrevision betr. Integration Hundehaltung**

Der Gemeindevorstand hat eine Teilrevision des Polizeigesetzes Fläsch erarbeitet. Da es sich um zwei komplett verschiedene Sachgeschäfte handelt, werden diese separat behandeln und darüber abgestimmt.

#### **7.1 Teilrevision betr. Videoüberwachung**

Der Betrieb des Sammelplatzes „Rüfiwäldli“ wurde per 1. März 2020 aufgenommen. Der neue Standort hat sich bewährt und der Sammelplatz wird rege benutzt. Für die Überwachung ist die Installation einer Videokamera vorgesehen. Dieses Instrument dient der Ermittlung von fehlbaren Benützern und der effizienten Bewirtschaftung des Sammelplatzes.

Gemäss Datenschutzgesetz ist für eine Videoüberwachung des öffentlichen Raums eine gesetzliche Grundlage notwendig. Der Gemeindevorstand schlägt vor, diese mit einem entsprechenden Artikel im Polizeigesetz zu schaffen.

**Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, der Ergänzung des Polizeigesetzes mit Artikel 14 «Videoüberwachung» zuzustimmen.**

#### **7.2 Teilrevision betr. Hundehaltung**

Dazu möchten wir Sie wie folgt informieren:

Die Hundehaltung und die Erhebung von Hundesteuern sind in der «Verordnung über die Hundehaltung und Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Fläsch» vom 06.10.2008 festgelegt. Die Hundesteuer ist aber auch noch im Steuergesetz geregelt.

Der Gemeindevorstand ist der Ansicht, dass die steuerrechtlichen Belange im Steuergesetz und die strafrechtlichen im Polizeigesetz geregelt werden sollten. Da nun sowohl das Polizeigesetz als auch das Steuergesetz zu revidieren sind, können die Bestimmungen sinngemäss in die beiden Gesetze aufgenommen und die «Verordnung über die Hundehaltung und die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Fläsch» aufgehoben werden.

Dazu sind im Polizeigesetz die Artikel 20 und 21, welche die Hundehaltung betreffen, entsprechend anzupassen und zu ergänzen:

**Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, der Teilrevision von Artikel 20 und 21 im Polizeigesetz Fläsch zuzustimmen.**

## **Traktandum 8**

### **Totalrevision Steuergesetz Fläsch, Genehmigung**

Aufgrund einer Revision der Erbschafts- und Schenkungssteuer im kantonalen Steuergesetz muss das kommunale Steuergesetz vom 06.10.2008 angepasst werden. Zudem wird wie im vorgängigen Traktandum ausgeführt, die Erhebung der Hundesteuer integriert. Beim Vergleich zum Muster-Steuergesetz mussten noch diverse formelle Anpassungen an die heutigen Gegebenheiten und Vorschriften gemacht werden, so dass die anfänglich vorgesehene Teilrevision, zu einer Totalrevision bzw. einem neuen Steuergesetz geführt hat. Dabei wurden folgende Inhalte revidiert:

- Anpassungen an übergeordnetes Recht betr. Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Formelle Anpassungen an heutige Gegebenheiten und Vorschriften

- Anpassungen Hundesteuer mit dem Ziel die „Verordnung über die Haltung und Erhebung einer Hundsteuer in der Gemeinde Fläsch“ durch Integration der steuerrechtlichen Belange im Steuergesetz und der strafrechtlichen im Polizeigesetz aufzuheben.
- Die Vorprüfung durch den Kanton ist erfolgt und die formellen Verbesserungsvorschläge wurden umgesetzt.

**Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, der Totalrevision bzw. dem neuen Steuergesetz Fläsch zuzustimmen.**

Das neue Steuergesetz ist auf der Homepage aufgeschaltet oder kann bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

#### **Traktandum 9**

#### **Totalrevision «Gesetz über die Wasserversorgung», Genehmigung**

Das Gesetz über die Wasserversorgung der Gemeinde Fläsch ist veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Der Gemeindevorstand hat nun anhand eines Mustergesetzes eine Totalrevision des Gesetzes über die Wasserversorgung vorgenommen. Das vorliegende Gesetz entspricht den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und ist auf die aktuellen Verhältnisse angepasst.

Die Rechnung für die Wasserversorgung wird als Spezialfinanzierung geführt. Zur Deckung der Kosten erhebt die Gemeinde kostendeckende und verursachergerechte Gebühren. Diese setzen sich zusammen aus einmaligen Anschlussgebühren und jährlich wiederkehrenden Grund- und Mengengebühren. Die Gebührenansätze werden durch den Gemeindevorstand periodisch auf den Finanzbedarf der Spezialfinanzierung angepasst.

**Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, das vorliegende totalrevidierte «Gesetz über Wasserversorgung» der Gemeinde Fläsch zu genehmigen.**

Das neue Gesetz über die Wasserversorgung mit Gebührentarif ist auf der Homepage aufgeschaltet oder kann bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

#### **Traktandum 10**

#### **Totalrevision «Gesetz über die Abwasserentsorgung», Genehmigung**

Das Gesetz über die Abwasserentsorgung der Gemeinde Fläsch ist veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Der Gemeindevorstand hat nun anhand eines Mustergesetzes eine Totalrevision des Gesetzes über die Abwasserentsorgung vorgenommen. Das vorliegende Gesetz entspricht den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und ist auf die aktuellen Verhältnisse angepasst.

Die Rechnung für die Abwasserentsorgung wird als Spezialfinanzierung geführt. Zur Deckung der Kosten erhebt die Gemeinde kostendeckende und verursachergerechte Gebühren. Diese setzen sich zusammen aus einmaligen Anschlussgebühren und jährlich wiederkehrenden Grund- und Mengengebühren. Die Gebührenansätze werden durch den Gemeindevorstand periodisch auf den Finanzbedarf der Spezialfinanzierung angepasst.

**Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, das vorliegende totalrevidierte «Gesetz über die Abwasserentsorgung» der Gemeinde Fläsch zu genehmigen.**

Das neue Gesetz über die Abwasserentsorgung mit Gebührentarif ist auf der Homepage aufgeschaltet oder kann bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.